

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 69 (1971)

Heft: 7

Artikel: Die Ausbildung der Vermessungszeichner

Autor: Walter, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-224330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausbildung der Vermessungszeichner

R. Walter

Einleitung

Darstellung des Istzustandes

Seit dem Jahre 1936 erfolgt die theoretische, berufskundliche Ausbildung der Vermessungszeichner des deutschsprachigen Landesteils an der Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Im Jahre 1935 stellte das BIGA, in Verbindung mit dem SGV, dem VSVT und der Gewerbeschule Zürich erstmals Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auf. Diese Richtlinien wurden am 22. August 1949 und nochmals am 8. Mai 1965, als Folge des am 20. September 1963 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Berufsbildung, modifiziert.

Grundsätzlich ist die berufliche Ausbildung Sache der Kantone beziehungsweise der Berufsverbände. Dort, wo diese aus Mangel an Lehrlingen oder Lehrkräften nicht gewährleistet ist, kann der Unterricht auf interkantonaler Ebene erfolgen. Von diesem Recht haben unsere Berufsverbände Gebrauch gemacht.

Halten wir kurz die heutige Ausbildung fest:

- Die Lehre dauert 4 Jahre, Voraussetzung: Besuch der Sekundarschule oder einer anderen, gleichwertigen Unterrichtsanstalt.
- Der schulische Unterricht wird seit 1936 kontinuierlich an der baugewerblichen Abteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich in Blockkursen von 6 bis 8 Wochen Dauer erteilt. Die Ausbildung steht auf einem beachtlich hohen Niveau, sie ist einheitlich und wird von den Berufsverbänden als zweckmäßig und gut beurteilt.
- Die Organisation der Kurse und die Aufsicht über die Ausbildung sind Sache einer Fachkommission, bestehend aus Vertretern der Berufsverbände, des BIGA, der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Konferenz der Kant. Lehrlingsämter.

Mangel an Vermessungszeichnern

Es ist eine Tatsache, daß seit Jahren in den Zeichnerberufen ganz allgemein ein akuter Mangel an Arbeitskräften besteht. Genauer gesagt und auf den Beruf des Vermessungszeichners bezogen:

Die Lehrlinge, die in genügender Zahl ausgebildet werden, wandern nach Abschluß der Berufslehre zu einem guten Teil in andere Berufe ab. Eine im Auftrag der Fachkommission von der Schule im Jahre 1970 durchgeführte Schülerumfrage in den Abschlußklassen über die Berufsabsichten hat folgendes Resultat ergeben:

Total Schüler	90
an Umfrage beteiligt	78
Anstellung als Vermessungszeichner	24
Anstellung in Tiefbaubüro	4
Studium HTL Basel	15
Studium HTL Winterthur / Brugg	8
Berufswechsel	14
Berufsziel unbestimmt	13

Welches sind die Gründe dieser Erscheinung?

- Ist der Beruf des Vermessungszeichners zu wenig attraktiv?
- Ist er schlecht bezahlt? oder
- Ist die Ausbildung zu anspruchsvoll, gemessen an der späteren Beschäftigung?

Die Beantwortung dieser Fragen führt zu folgenden Überlegungen:

Die Ausbildung unserer eigentlichen Zeichner ist in Zukunft offenbar zu vereinfachen. Der Beruf ist in vermehrtem Maße Jünglingen und Töchtern zugänglich zu machen, die weniger über mathematische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, dafür aber graphisch interessiert sind und Freude am Zeichnen haben. Mit anderen Worten, ein guter Volksschüler mit Begabung zum sauberen Zeichnen sollte den Beruf erlernen und ausüben können.

Da andererseits der Aufstieg zum mittleren Kader über eine Berufslehre erfolgt, sollte die Ausbildung auf dem bisherigen Stand belassen und für die Begabten durch allgemein bildende Fächer (Sprache, Deutsch, Geschichte der neuesten Zeit) vertieft werden.

Das Berufsmodell der Zukunft

Ziel der Berufsbildung

- Diese soll der Wirtschaft die erforderlichen Fachleute in quantitativ und qualitativ genügender Zahl beschaffen. Diese Formulierung ist heute etwas veraltet. Nicht die Interessen der Wirtschaft, sondern der junge Mensch mit dem Recht auf Bildung steht heute im Vordergrund.
- Unsere Wirtschaft ist zur Zeit einem großen Umbruch- und Konzentrationsprozeß unterworfen. Dazu zeichnet sich eine Strukturwandlung in Form einer Umschichtung der Arbeitenden vom sekundären in den tertiären Sektor ab, wie er von Jean Fourastié (einem französischen Futurologen) vorausgesagt und durch Untersuchungen Prof. Knechaureks von der Handelshochschule St. Gallen bestätigt worden ist.
- Als Folge dieser Entwicklung wird auch bei uns die Ausübung des ursprünglich gelernten Berufes mehr und mehr zur Ausnahme, berufliche Anpassungen werden in Zukunft die Regel bilden.
- Dabei ist das duale Ausbildungssystem mit Lehre und berufbegleitendem Unterricht nicht in Frage gestellt. Es hat sich bewährt.

- Das bisherige Eintopfgericht der Berufsschule der 30er Jahre hat einem differenzierten und zeitgemässen Unterricht zu weichen.
- Die Ausbildung ist aufzuspalten in drei nach Leistung differenzierte Fähigkeitsstufen, nämlich:

die Berufslehre mit Berufsmittelschule	(neu)
die Berufslehre mit gehobener Berufsschule	(was wir heute haben)
die Berufslehre für Angelernte	(neu)

Die Berufsmittelschule (BMS)

Sie wird für die begabtesten und fähigsten Lehrlinge geschaffen. Die BMS vermittelt neben dem Pflichtunterricht der Berufsschule eine zusätzliche Ausbildung in den allgemein bildenden Fächern, sie gliedert sich in eine technische und eine allgemeine Abteilung. Der Lehrgang dauert 6 Semester, beginnt also mit dem 2. Lehrjahr. Voraussetzung für den Eintritt ist eine Aufnahmeprüfung und die Bewilligung des Lehrbetriebes, da ein zusätzlicher wöchentlicher Unterrichtstag erforderlich ist; die praktische Ausbildung wird also um einen Tag verkürzt.

Die BMS soll den prüfungsfreien Übertritt in die HTL gewährleisten, solide Grundlagen für eine Ausbildung zum mittleren Kader vermitteln und die Persönlichkeitsbildung fördern. Solche Schulen bestehen seit Jahren im Kanton Aargau, andere Kantone haben solche geschaffen. Unsere Berufsverbände bejahen die Einführung der BMS für die Vermessungszeichnerlehrlinge.

Schlußfolgerungen

In einer hochentwickelten Industriegesellschaft ist die berufliche Ausbildung ständigen Mutationen unterworfen. Sie hat sich nicht nur der veränderten Wirtschaft, sondern auch dem gesteigerten Bildungsbedürfnis des Menschen anzupassen.

Seit Jahrzehnten aber bilden wir praktisch nach den gleichen Lehrplänen aus und unterrichten mit denselben Methoden.

Bildungssoziologische Analysen beweisen, daß die traditionelle Mittelschule fast ausschließlich die Rekrutierungsbasis für die spätere Führungsschicht darstellt. Den beruflichen Bildungsweg betrachtet man oft als zweitrangig und Notlösung für gescheiterte Gymnasiasten. Das wird so lange so sein, als der berufliche Bildungsweg nicht entscheidend aufgewertet wird. Das aber soll mit der BMS erreicht werden.

Die Maschinenindustrie hat als erste mit Reformen begonnen und die Stufenlehre (Wild Heerbrugg) eingeführt. Nach dem Modell Krupp (BRD) beenden mehr praktisch veranlagte Burschen nach 2 Jahren die Lehre mit einer Abschlußprüfung, während die qualifizierteren mit einem Lehrvertrag in die zweite Stufe der speziellen Fachausbildung aufsteigen.

Ein ähnliches Modell schwebt uns für den Zeichnerberuf vor: Gliederung in drei Kategorien:

- Katasterzeichner** (oder ähnliche Berufsbezeichnung):
2jährige Lehrzeit für zeichnerisch begabte und interessierte Jünglinge und Töchter. Berufsschule, eventuell dezentralisiert. Abschlußprüfung. Berufliche und schulische Ausbildung, so transparent, daß nach 2 Jahren ein Übertritt in 4jährige Lehre noch möglich ist.
- Vermessungszeichner:** 4jährige Lehrzeit, bisherige Lösung beibehalten. Berufsschule: Interkantonale Fachkurse Zürich. Abschlußprüfung. Fachausweis.
- Vermessungszeichner mit BMS:** Für besonders begabte Lehrlinge, die sich an der HTL weiterbilden wollen. Berufsschule wie oben. BMS ebenfalls an Gewerbeschule der Stadt Zürich, Blockkurse von zusätzlich 5 bis 6 Wochen pro Jahr, eventuell Ganzjahresunterricht in regionalem Schulzentrum. Abschlußprüfung. Prüfungsfreier Übertritt in HTL.

Die Berufsverbände sind von der Fachkommission über die Einführung der BMS informiert und über ihre Reformvorschläge orientiert worden. Die Kontakte haben zu einer weitgehenden Übereinstimmung der Auffassungen geführt.

Eine paritätische Kommission, die personell bereits bestellt ist, hat den Auftrag, zusammen mit dem BIGA die alten Weisungen für die Ausbildung zu überprüfen und für die Berufsgattung des 2jährigen Zeichners entsprechende neue Richtlinien auszuarbeiten.